

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2008-06-07

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/  
Ortsbeiräte  
Bearbeiter: SPD-Fraktion  
Telefon: 545 2962

### Antrag Drucksache Nr.

02120/2008

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Herbeiführung von Bürgerentscheiden weiterhin offen beschließen

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin spricht sich für die uneingeschränkte Beibehaltung der offenen Abstimmung über Herbeiführungsbeschlüsse für Bürgerentscheide zur Abberufung von Bürgermeistern aus.

### Begründung

Bürgermeister werden in Mecklenburg-Vorpommern direkt gewählt. Diese Personalentscheidung kann daher folgerichtig nur durch die Wählerinnen und Wähler widerrufen werden. Nach der Abberufung von Herrn Norbert Claussen als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin durch eine deutliche Entscheidung der Schwerinerinnen und Schweriner fordern bestimmte politische Kräfte, den Beschluss zur Herbeiführung eines Bürgerentscheids zur Abberufung bei Widerspruch eines Stadtvertreters geheim abstimmen zu lassen. Dem kann aus demokratischen Gründen nicht gefolgt werden. Denn der Bürgerentscheid ist ein zutiefst demokratischer Akt. Die Abberufung des Bürgermeisters erfolgt als unmittelbare Personalentscheidung durch den mündigen Souverän in freier, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl selbst. Aufgrund der geltenden Quoren wird diese Entscheidung auch nicht leichtfertig getroffen. Die Herbeiführung einer Entscheidung des Souveräns zur Abberufung hingegen ist keine Personalentscheidung. Hier wird neben der Stadtvertretung das einzige weitere vertretungsbefugte Organ der Kommune gewählt. Hierüber zu entscheiden muss souveränen, in freien, gleichen, unmittelbar und geheim gewählten Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern weiterhin in offener Abstimmung möglich sein. Nach dem Grundsatz der Öffentlichkeit berät und beschließt die Stadtvertretung öffentlich. Ausnahmen sind gesetzlich definiert und nur in ganz engem Umfang möglich. Gewählt und abgewählt wird geheim. Dies gewährleistet die Kommunalverfassung unseres Landes. Es gibt keinen Grund, warum die Wählerinnen und Wähler nicht wissen sollten, wie die von ihnen

gewählten Mandatsträger bei einem Herbeiführungsbeschluss abstimmen. Dies muss nach dem Demokratieverständnis der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin so bleiben.

**über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---**

**Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---**

**Anlagen:**

keine

gez. Manuela Schwesig  
Fraktionsvorsitzende